

Sitzungsvorlage

Nummer: 164/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.12.2017 öffentlich

**Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2016
Feststellung durch den Gemeinderat**

Anlage 2 - Feststellungsbeschluss nach § 95b GemO
Anlage 3 - Aufgliederung des Jahresergebnisses 2016
Anlage 4 - Gesamt-Ergebnisrechnung 2016
Anlage 5 - Gesamt-Finanzrechnung 2016
Anlage 6 - Schlussbilanz zum 31.12.2016 - ohne Kontenandruck

Anlage 1 – Jahresabschluss zum 31.12.2016 (mit Rechenschaftsbericht)
wird nachgereicht – nur in Papierform

I. Antrag

1. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 11.12.2017 den Jahresabschluss für das Jahr **2016** mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	In der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.784.586,61
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.816.680,16
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	967.906,45
1.4	Außerordentliche Erträge	1.014.584,01
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	27.702,59
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	986.881,42
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.954.787,87
2.	In der Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.456.409,17
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.806.675,17
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.649.734,00

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.608.042,91
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.535.678,87
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.927.635,96
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-277.901,96
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanztätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanztätigkeit	105.363,49
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-105.363,49
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-383.265,45
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	673.722,61
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmittel	1.673.588,64
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmittel	290.457,16
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.964.045,80
3.	Auf der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz mit den folgenden Beträgen	
3.1	Immaterielles Vermögen	17.935,18
3.2	Sachvermögen	38.045.366,31
3.3	Finanzvermögen	5.140.385,61
3.4	Abgrenzungsposten	328.189,20
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	43.531.876,30
3.7	Basiskapital	30.542.617,80
3.8	Rücklagen	1.954.787,87
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.938.833,90
3.11	Rückstellungen	655.109,66
3.12	Verbindlichkeiten	1.624.436,32
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	816.090,75
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	43.531.876,30

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird gemäß § 95b Abs. 2 GemO vom **Montag, 18. Dezember 2017 bis Donnerstag, 28. Dezember 2017** an sieben Werktagen **öffentlich** ausgelegt und kann im Rathaus, (Bürgerbüro), Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

5. Behandlung von **Überschüssen** und **Fehlbeträgen**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentliches Ergebnisses	Sonderergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	986.881,42	967.906,45						30.542.617,80	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-967.906,45				967.906,45			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-986.881,42						986.881,42		
13	Vorläufige Endbestände						967.906,45	986.881,42	30.542.617,80	
15	Endbestände						967.906,45	967.906,45	30.542.617,80	
17	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetrags						967.906,45	986.881,42	30.542.617,80	

6. Budgetabrechnungen

- 6.1 Im Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen (ü3) wurden 3.664,57 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 1.932,29 € nach 2017 zu übertragen.
- 6.2 Das Budget der Evangelischen Kinderkrippe Regenbogenknirpse (u3) wurde um 3.960,46 € nicht ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der nicht verbrauchten Spenden sind 2.080,23 € nach 2017 zu übertragen.
- 6.3 Im Budget für die Betreuten Spielgruppen wurden 954,00 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind 477,00 € nach 2017 zu übertragen.
- 6.4 Das Budget der Kindertageseinrichtung Wirbelwind wurde um 201,10 € überzogen. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Überschreitung. Eine Kürzung des Budgets 2017 erfolgt nicht.
- 6.5 Das Budget der Teckschule wurde um 838,30 € überzogen. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Überschreitung. Eine Kürzung des Budgets 2017 erfolgt nicht.

- 6.6 Im Budget des Schülerhortes wurden 3.135,21 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden 2.167,61 € ins Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.
- 6.7 Das Budget der Ortsbücherei wurde um 1.640,40 € überzogen. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Überschreitung. Eine Kürzung des Budgets 2017 erfolgt nicht.

II. Begründung

Der Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2016, erstmals nach der Kommunalen Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen), wurde von der Verwaltung abgeschlossen.

Die **Anlage 1** (Jahresabschluss zum 31.12.2016) mit Rechenschaftsbericht wird bis spätestens zum 08.12.2017 nachgereicht. Vorab darf im Einzelnen auf die beigefügten **Anlagen 2 bis 6** verwiesen werden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 95 ff. GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 47ff. GemHVO) aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erstellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus (**drei-Komponenten-Rechnung**)

1. der Ergebnisrechnung (**Anlage 4**),
2. der Finanzrechnung (**Anlage 5**) und
3. der Bilanz (**Anlage 6**).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Bestandteil der **Anlage 1**). Dem Anhang sind des Weiteren eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

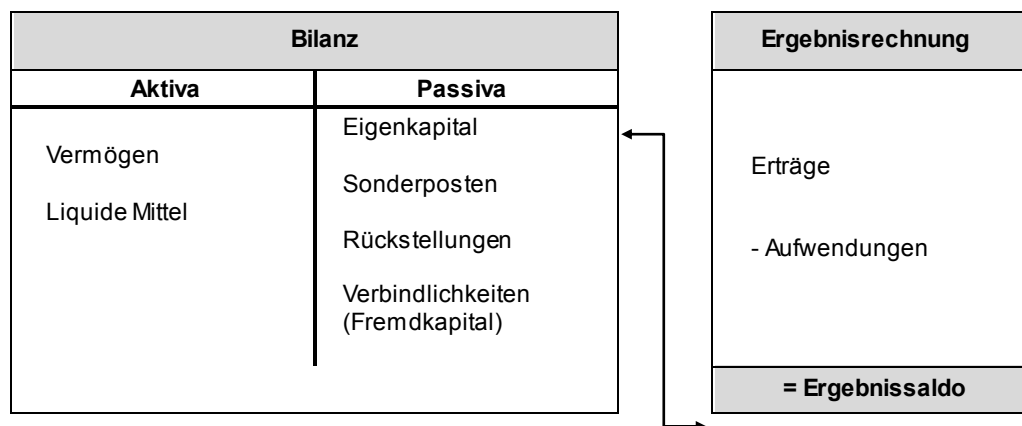
Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95b Abs. 1. GemO. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen (siehe Beschlussantrag Nr. 4).

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung (Sitzungsvorlage Nr. 97/2017) und der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 96/2017) wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2017 festgestellt. Die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse des Sondervermögens erfolgte im Mitteilungsblatt vom 29.09.2017.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2016 aufgrund von § 79 GemO - Doppik den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde 2016 nicht notwendig. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 12.05.2016 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Gemeinderat hat einen ausführlichen Finanzzwischenbericht in der Sitzung am 19.09.2016 erhalten.

Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2016 (Anlage 4):

In der **Ergebnisrechnung** werden alle **Aufwendungen und Erträge** gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Die Ergebnisrechnung beinhaltet auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z. B. die Abschreibungen. Zunächst wird das ordentliche Ergebnis, dann das Sonderergebnis ermittelt. Beide Salden ergeben das Gesamtergebnis.

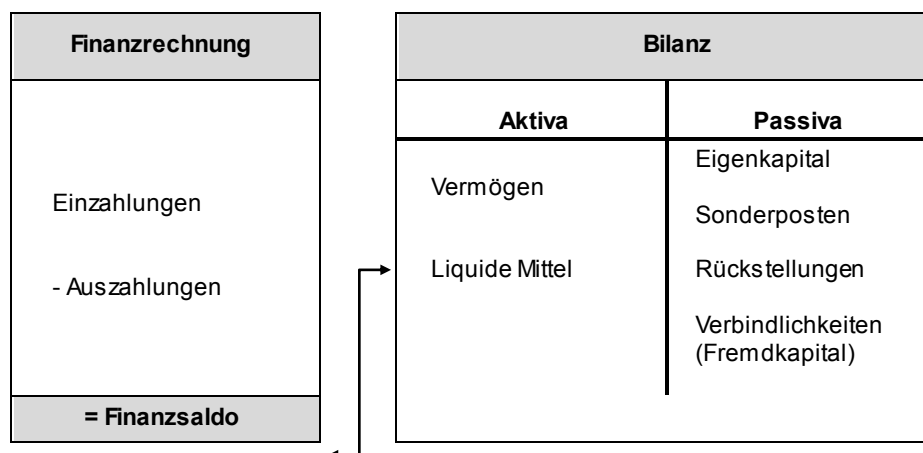


Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2016 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich 2016 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.908.784,00	8.099.199,73	190.415,73
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.671.791,00	2.831.802,34	160.011,34
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	402.876,00	220.089,54	-182.786,46
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einricht.	612.186,00	570.007,20	-42.178,80
6	Sonstige privatrechtliche Entgelte	384.436,00	451.116,83	66.680,83
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.070,00	195.187,13	22.117,13
8	Zinsen und ähnliche Erträge	82.357,00	90.481,30	8.124,30
10	Sonstige ordentliche Erträge	285.500,00	326.702,54	41.202,54
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	12.521.000,00	12.784.586,61	263.586,61
12	Personalaufwendungen	3.237.652,00	3.169.677,23	-67.974,77
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.836.560,00	1.820.501,74	-16.058,26
15	Abschreibungen	1.200.000,00	1.102.124,18	-97.875,82
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.240,00	50.615,68	4.375,68
17	Transferaufwendungen	5.309.341,00	5.327.340,80	17.999,80
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	459.707,00	346.420,53	-113.286,47
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	12.089.500,00	11.816.680,16	-272.819,84
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	431.500,00	967.906,45	536.406,45
21	Außerordentliche Erträge	1.309.500,00	1.014.584,01	-294.915,99
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	27.702,59	27.702,59
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	1.309.500,00	986.881,42	-322.618,58
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	1.741.000,00	1.954.787,00	213.787,87

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2 S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Das ordentliche Ergebnis 2016 weist einen Überschuss von **967.906,45 €** auf. Demnach liegt der gesetzlich geforderte Ausgleich vor.

Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2016 (Anlage 4):

Die **Finanzrechnung** umfasst alle **Ein- und Auszahlungen** und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde.



Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der **Investitions- und Finanzierungstätigkeit**. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die kameral bisher im Vermögenshaushalt zu finden waren. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus **haushaltsfremden** Vorgängen. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgestellt und in die **Bilanz** übergeleitet.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2016 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich 2016 Euro
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.118.124,00	12.456.409,17	338.285,17
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.888.000,00	10.806.675,17	-81.324,83
17	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (= alte kamerale Zuführungsrate)	1.230.124,00	1.649.734,00	419.610,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.585.900,00	1.608.042,91	-977.857,09
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.388.746,00	3.535.678,87	-853.067,13
31	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nr. 23 und 30)	- 1.802.846,00	-1.927.635,96	124.789,96
32	Finanzierungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 17 und 31)	-572.722,00	-277.901,96	294.820,04
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	465.141,00	-105.363,49	-570.504,49
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-107.581,00	-383.265,45	-275.684,45
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	673.722,61	673.722,61
41	Veränderung des Bestands an	-107.581,00	290.457,16	398.038,16

	Zahlungsmitteln		
--	------------------------	--	--

Der Stand der Liquidität zum 31.12.2016 beträgt in Summe **3.464.045,80 €** (inkl. Festgeldanlagen).

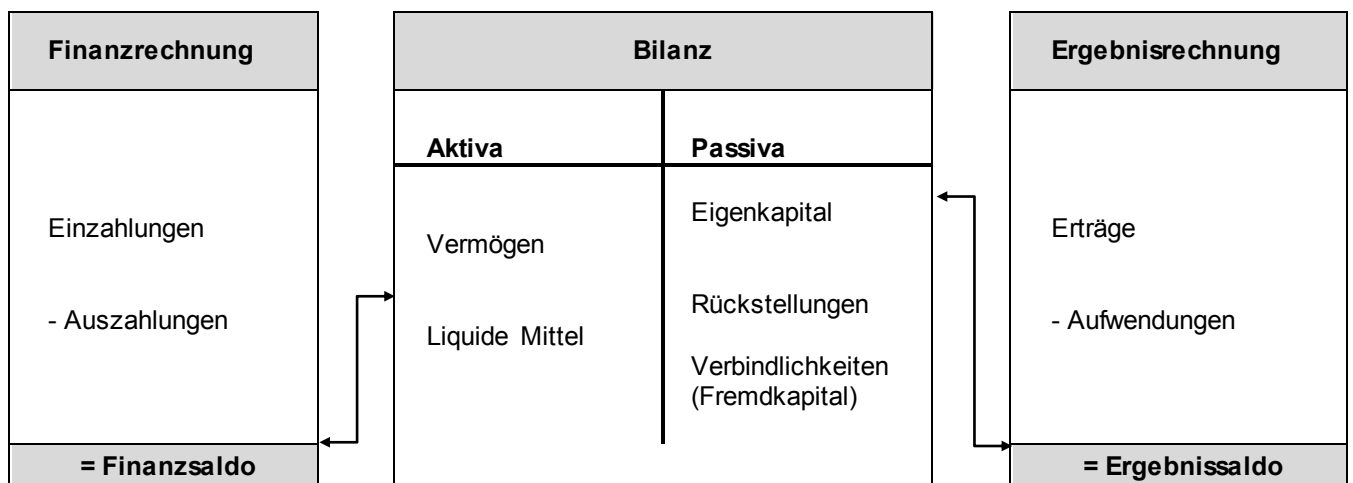
Bilanz – Haushaltsjahr 2016 (Anlage 5):

Die **Bilanz** wird nur zum Jahresabschluss erstellt – und einmalig eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Dettingen abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss → Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf → Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde.



Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt beträgt zum 31.12.2016 insgesamt **1.278.580,57 €**. Auch 2016 musste kein Darlehen aufgenommen werden; eingeplant war eine Kreditaufnahme über 600.000 €. Bei 6.134 Einwohnern zum 30.06.2016 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2016 von **208,44 €**.

Auf den nächsten beiden Seiten ist der Stand der Bilanz zum 01.01.2016 und zum 31.12.2016 im Vergleich dargestellt.

Bilanz- position	Aktivseite	Bestand zum 01.01.2016	Bestand zum 31.12.2016
1.	Anlagevermögen	41.112.888,19 €	43.203.687,10 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	797,86 €	17.935,18 €
1.2	Sachvermögen	36.051.518,32 €	38.045.366,31 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.442.438,38 €	5.788.943,58 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.866.325,58 €	15.453.951,10 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13.716.020,98 €	13.814.458,52 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	129.751,96 €	126.009,11 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.042.803,00 €	951.689,99 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.055,55 €	258.666,96 €
1.2.8	Vorräte	7.749,39 €	5.576,26 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.590.373,48 €	1.646.070,79 €
1.3	Finanzvermögen	5.060.572,01 €	5.140.385,61 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	11.637,69 €	11.637,69 €
1.3.3	Sondervermögen	171.401,00 €	171.401,00 €
1.3.4	Ausleihungen	755.923,41 €	755.419,25 €
1.3.5	Wertpapiere	2.000.000,00 €	1.500.000,00 €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	381.194,18 €	583.515,28 €
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	66.827,09 €	154.366,59 €
1.3.9	Liquide Mittel	1.673.588,64 €	1.964.045,80 €
2.	Abgrenzungsposten	280.334,08 €	328.189,20 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.967,24 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	250.366,84 €	328.189,20 €
3.	Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva		41.393.222,27 €	43.531.876,30 €

Bilanz- position	Passivseite	Bestand zum 01.01.2016	Bestand zum 31.12.2016
1.	Eigenkapital	30.542.617,80 €	32.497.405,67 €
1.1	Basiskapital	30.542.617,80 €	30.542.617,80 €
1.2	Rücklagen	0,00 €	1.954.787,87 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	967.906,45 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	986.881,42 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	7.931.697,38 €	7.938.833,90 €
2.1	für Investitionszuweisungen	3.717.232,85 €	3.875.659,99 €
2.2	für Investitionsbeiträge	2.202.324,51 €	2.118.367,95 €
2.3	für Sonstiges	2.012.140,02 €	1.944.805,96 €
3.	Rückstellungen	662.580,17 €	655.109,66 €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	36.749,17 €	5.041,66 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	625.831,00 €	650.068,00 €
4.	Verbindlichkeiten	1.516.235,05 €	1.624.436,32 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.383.944,06 €	1.278.580,57 €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.861,65 €	38.026,55 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	95.429,34 €	307.829,20 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen	740.091,87 €	816.090,75 €
Bilanzsumme Passiva		41.393.222,27 €	43.531.876,30 €

Im Einzelnen wird auf den Jahresabschluss 2016 (mit Rechenschaftsbericht) verwiesen – siehe hierzu beigefügte Anlagen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.02.2016	TOP 2 ö	17/2016 ö
Gemeinderat	07.03.2016	TOP 3 ö	31/2016 ö
Gemeinderat	11.04.2016	TOP 5 ö	37/2016 ö
Gemeinderat	06.06.2016	TOP 3 ö	66/2016 ö
Gemeinderat	19.09.2016	TOP 5 ö	99/2016 ö
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 3 ö	161/2017 ö
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 5 ö	164/2017 ö